

Vorlagen-Nr.: BV/299/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 06.08.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	11.08.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	17.08.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	26.08.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 43 B "Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße";

hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 B „Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 28.06.2010 bis zum 30.07.2010 stattgefunden.

Von einem Bürger ist eine Stellungnahme abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Stellungnahme wurden vom Planungsbüro WMW GmbH & Co. KG erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu dieser Stellungnahme ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu der während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahme.

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 B „Sondergebiet Möbelmarkt Sillensteder Straße/Mühlenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahme und der Abwägungsvorschläge
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 43 B